

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 05.12.2016
im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:43 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Ramke, Michael

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Karmires, Nicola

Klaus, Simone

Rocker, Andreas

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 15.03.2016 sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jobcenter-Ausschusses vom 25.04.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 15.03.2016 wird von der Vorsitzenden, Frau Bastrop, genehmigt. Die Niederschrift über die Sitzung des Jobcenter-Ausschusses vom 25.04.2016 wird dem Vorsitzenden des Jobcenter-Ausschusses, Herrn Ratzel, zur Unterschrift vorgelegt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

Die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, weist darauf hin, dass sich neue Mitglieder in dem Ausschuss Arbeit und Soziales befinden. Im Jahr 2017 wird diesbezüglich ein Workshop für die Mitglieder des Ausschusses angeboten, in dem die Möglichkeit besteht, Informationen über die Aufgaben und Inhalte des Ausschusses zu erhalten.

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss

TOP 4.1.1 Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen

TOP 4.1.1.1 Zuschussantrag der Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel für das Jahr 2016
Vorlage: 0034/2016

Herr Rocker erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Arbeit der Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel.

Die Guttempler-Gemeinschaft Jever hat mit ihrem Schreiben vom 02.05.2016 im Namen der friesischen Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel einen Zuschuss für Kosten der Homepages, Büro- und Informationsmaterial mit dem Hinweis beantragt, dass sich die friesischen Gemeinschaften den Förderbetrag teilen. Der Zuschuss wird aus dem „Fonds zur Unterstützung von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in Friesland“ beantragt. Die Verwaltung schlägt vor, in Anerkennung der Arbeit den Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel entsprechend der Förderhöhe des Vorjahres einen Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

KTA Janßen stellt die Frage, ob auch andere Gemeinschaften einen Antrag auf Förderung gestellt haben. Darauf entgegnet Herr Rocker, dass die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland, die AIDS-Hilfe e.V., der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. sowie die TelefonSeelsorge Friesland-Wilhelmshaven Zuschussanträge gestellt haben.

Beschluss:

Den Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.1.2 Zuschussantrag der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) für das Jahr 2016
Vorlage: 0027/2016

Herr Rocker erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Zuschussantrag der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft – DMSG Landesverband Niedersachsen e.V.

Mit dem Schreiben vom 10.06.2016 beantragt die DMSG Beratungsstelle für den Bereich Friesland einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die DMSG in Friesland aktiv ist. Auf diese Frage antwortet Herr Rocker, dass die Beratungsstelle in Friesland aktiv ist und hauptamtlich tätige Sozialpädagoginnen in den Beratungsstellen und Außensprechstunden den Betroffenen dabei helfen, gerade nach Diagnosestellung Orientierung zu gewinnen und Ängste zu vermeiden.

KTA Kühne stellt die Frage, ob die Beträge aus einem Budget zugewiesen werden. Die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, erklärt, dass die Beträge in Haushaltsberatungen ermittelt werden.

Beschluss:

Der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.2 Inklusionsfonds des Landkreises Friesland

Frau Klaus stellt eine Präsentation über den Fonds für Inklusion vor. Frau Sozialministerin Rundt hat das Modellvorhaben zur Stärkung der Inklusion auf der örtlichen Ebene ausgelobt. Ziel ist, eine umfassend barrierefreie öffentliche Infrastruktur, umfassende Partizipation der Betroffenen und die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit zu schaffen, wobei für diesen Zweck 130.000 Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Die gesamten 130.000 Euro fließen in Sonderfonds für Inklusion, es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 8.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Rahmenbedingungen beinhalten maximal 10.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben. Über die Vergabe entscheidet der Sozialausschuss und der Behindertenbeirat. Es werden grundsätzlich auf Dauer angelegte Projekte bevorzugt. Folgende Projekte wurden über den Fonds für Inklusion in Friesland gefördert:

- Inklusive Trommelgruppe mit 10.000 Euro
- Schülerfloh (Schülerzeitung von mehreren Grundschulen) mit 2.000 Euro
- Naturerlebnis südliches Friesland – inklusiv, Gemeinden Zetel und Bockhorn mit jeweils 10.000 Euro
- Leuchttafel im Erlebnisbad Bockhorn mit 5.000 Euro
- Und worum dreht sich deine Welt mit 3.000 Euro
- Inklusives Kinder- und Jugendcafé in Schortens und Varel mit 6.000 Euro
- Flattersätze im Rahmen der Horumersieler Literaturtage mit 2.980 Euro
- Inklusionsgruppe für Kinder und Jugendliche mit 4.000 Euro
- Tischtennis: Mehrtägige Sportbegegnung mit 1.050 Euro
- Zeit für Entdeckungen – neue Wege zur Vermittlung von Kultur und Geschichte in Friesland mit 2.000 Euro
- Viva Las Vegas – Eine Inklusionstanzshow mit 10.000 Euro
- Sport- und Ballartisten mit 4.000 Euro
- Inklusive Treffs nach der Arbeit mit 5.070 Euro

Bisher wurden schon 14 verschiedene Projekte gefördert und 81.860 Euro ausgezahlt; inklusive eingegangener Verpflichtungen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 91.970 Euro, wobei noch 46.030 Euro vorhanden sind. Weitere Informationen über den Fonds für Inklusion und die einzelnen Projekte in Friesland können dem beigefügten Dokument entnommen werden.

KTA Michaelis stellt die Frage, wer einen Antrag auf Förderung stellen kann. Frau Klaus antwortet, dass öffentliche Nutzer einen Antrag stellen können.

KTA Neugebauer bittet darum, dass die Präsentation an das Protokoll angefügt wird. KTA Janßen stellt die Frage, ob auch der Kreissportbund (KSB) Informationen über diesen Fonds erhalten hat. Daraufhin antwortet die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, dass der KSB informiert ist.

KTA Wilken merkt an, dass dieser Fonds eine große Anerkennung verdient und auf jeden Fall fortgeführt werden sollte; dem stimmt Frau Bastrop zu.

KTA Michaelis fragt, wie viele Menschen in Friesland die Inklusion betrifft. Die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, antwortet, dass es hierzu keine offiziellen Zahlen gibt. KTA Janssen stellt die Frage, wer dafür zuständig ist, behinderte Menschen in das „normale“ Arbeitsleben zu integrieren. Die erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, antwortet, dass dies die Aufgabe der Agentur für Arbeit sei.

TOP 4.1.3 Einrichtung eines Verhütungsfonds im Landkreis Friesland Vorlage: 0009/2016

1. Kreisrätin Vogelbusch erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Einrichtung eines Verhütungsfonds im Landkreis Friesland.

Es gibt grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel. Die Kosten für Verhütungsmittel werden von den Krankenkassen lediglich für unter 20-jährige übernommen. In der Regelleistung ist nach der Bedarfsberechnung aus 2016 für Gesundheitspflege ein Betrag von monatlich 17,37 Euro vorgesehen. Die Kosten für eine verantwortliche Familienplanung finden keine Berücksichtigung. Die fehlende Finanzierbarkeit führt nicht selten zu ungewollten Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüchen, denen man vorbeugen möchte. Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Friesland haben und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Verwaltung und Abwicklung des Fonds erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches „Jugend, Familie, Schule und Kultur“ des Landkreises Friesland. Es findet bei vorhandenen Mitteln im Fonds eine Vorauszahlung der Betroffenen mit späterer Erstattung unter Vorlage des Ausgabebeleges statt. Das Grundvolumen des Fonds soll eine Höhe von 10.000 Euro betragen. KTA Sudholz merkt an, dass auch andere Gruppen, wie zum Beispiel Schüler, Auszubildende, Bezieher von Berufsausbildungsförderung oder BaföG auch berücksichtigt werden sollten. Sie stellt die Frage, wie viele Leistungsempfänger es diesbezüglich gibt und regt eine Kostenschätzung für die nächste Ausschusssitzung an.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Einrichtung eines Verhütungsfonds im Landkreis Friesland zu und befürwortet die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis:

Der Einrichtung eines Verhütungsfonds im Landkreis Friesland wird einstimmig zugestimmt und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 10.000 Euro wird befürwortet.

TOP 4.1.4 Berufung zusätzlicher Mitglieder nach § 71 VII NKomVG Vorlage: 0028/2016

Herr Tetz erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Berufung zusätzlicher Mitglieder in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Neben den Kreistagsabgeordneten können nach § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes andere Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse berufen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände schlagen Personen vor, die der Kreistag in den Fachausschuss beruft. Ebenso haben bisher die Seniorenbeiräte mehrerer Städte und Gemeinden und die SPD-Arbeitsgemeinschaft 60plus ein zusätzliches Mitglied in den zuständigen Fachausschuss entsandt. Es handelt sich um Herrn Wolf Kulawik, Zum Jadebusen 12, 26316 Varel, Frau Doris Tjarks, Siebethsburger Str. 1b, 26382 Wilhelmshaven und Herrn Ingo Borgmann, Eichendorffstr. 5a, 26441 Jever. Als stellvertretende zusätzliche Mitglieder werden Frau Petra Meyer-Machtemes, Weserstr. 192, 26382 Wilhelmshaven und Frau Renate Mögling, Menkestr. 70a, 26419 Schortens benannt.

KTA Sudholz lässt Frau Traute Göbel, Bismarckstr. 20, 26441 Jever, Stellvertretende Vorsitzende der Senioren Union Kreisvereinigung Friesland als stellvertretendes zusätzliches Mitglied des Fachausschusses nachbenennen.

Beschluss:

Herr Wolf Kulawik, Frau Doris Tjarks und Herr Ingo Borgmann werden als zusätzliche Mitglieder nach § 71 Abs.7 NKomVG in den Ausschuss für Arbeit und Soziales berufen. Als stellvertretende Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG werden Frau Petra Meyer-Machtemes und Frau Renate Mögling in den Ausschuss Arbeit und Soziales berufen. Frau Traute Göbel wird nachträglich als stellvertretendes Mitglied berufen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.5 Bestellung von sozial erfahrenen Dritten nach § 116 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Vorlage: 0029/2016

Herr Tetz erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Bestellung von Sozial erfahrenen Dritten nach § 116 SGB XII.

Die Benennung sozial erfahrener Personen erfolgt unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Friesland. Insgesamt werden sechs Personen benannt, die sich untereinander vertreten können. Für eine Beteiligung im rechtlichen Vorverfahren in Widerspruchsangelegenheiten im Sinne des § 116 Abs. 2 SGB XII werden mindestens zwei sozial erfahrene Dritte benötigt.

KTA Neugebauer stellt die Frage, wo die Beratungen stattfinden. Herr Rocker antwortet, dass die Beratungen im Sozialamt des Landkreises Friesland stattfinden.

Beschluss:

Frau Wilma Fiedler-Hahn, Frau Renate Huckfeld, Frau Margot Lorentzen, Frau Petra Meyer-Machtemes und Frau Roswitha Niemeyer, sowie Herr Heinz Memmen werden als sozial erfahrene Dritte nach § 116 SGB XII benannt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.6 Neubesetzung der Stelle eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Vorlage: 0030/2016

Herr Tetz erläutert anhand der Sitzungsvorlage, dass die Stelle eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten neu besetzt werden muss.

Die Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland wurde am 31.08.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht. Frau Manon Schumacher aus Zetel wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland bestellt. Mit Schreiben vom 01.08.2016 bat Frau Schumacher aus persönlichen Gründen um die Aufhebung ihrer Bestellung. Diese Stelle ist daher neu zu besetzen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stelle öffentlich auszuschreiben und gleichzeitig die Bildung eines neuen Behindertenbeirates vorzubereiten.

KTA Neugebauer stellt die Frage, ob der jetzige Beirat nicht in Funktion ist. Herr Rocker antwortet, dass es momentan keinen Beirat gibt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten neu auszuschreiben und die Bildung eines neuen Behindertenbeirates vorzubereiten

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.7 Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung des Fachbereichs Jobcenter Vorlage: 0037/2016

Frau Burkhardt erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Arbeitsmarktstatistik und den Stand der Zielerreichung des Fachbereiches Jobcenter.

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

1. Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Arbeitslosenquote in Friesland (SGB II und SGB III) betrug im Oktober 2016 4,8 %, im November 2016 5,0%. Die Arbeitslosenquote der Leistungsbezieher in Friesland nach dem SGB II betrug 3,1%, im November 2016 3,0%. Im Oktober 2016 betrug der Bestand der gesamten Arbeitslosen am Zähltag 1.502 – hier konnten 6,1% der Arbeitslosen abgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnten 33,3% der unter 25-Jährigen Arbeitslosen abgebaut werden. Für Jever bedeutet dies, dass der Bestand am Zähltag im Oktober 2016 694 betrug, und für Varel betrug der Bestand 808. Die Bedarfsgemeinschaften betragen im Oktober 2016 2.867 im Vergleich zum Vorjahr betragen sie 2.965. Dies entspricht einem Abbau von 2,4%.

Zu Ziel 1, Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Die Kennzahlen im Berichtsmonat Juni 2016 belegen, dass das Jobcenter Friesland Rang fünf von 22 Jobcentern in Niedersachsen belegt. Zum Stichtag Dezember 2016 wird eine Summe von 13.415.000 Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt erreicht.

KTA Janßen stellt die Frage, wie viele Leistungsbezieher mit aufstockenden Leistungen im Jobcenter Friesland vorhanden sind. Hier ist nachzureichen, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen im Juli 2016 insgesamt 1.206 Personen betrug. Die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug im Juli 2016 3.882 Personen.

Zu Ziel 2, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Im Juni 2016 lag eine Integrationsquote von 16,8% vor. Es wird prognostiziert, dass zum Stichtag Dezember 2016 eine Integrationsquote von 30,6% erreicht wird. Dies entspricht 1.205 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

1. Kreisrätin Vogelbusch hebt hervor, dass das Jobcenter Friesland Rang eins von 22 Jobcentern in Niedersachsen im Berichtsmonat Juni 2016 belegt.

Zu Ziel 3, Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern:

Der IST-Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Berichtsmonat Juni 2016 beträgt 2.475. Im Vergleich zum Vorjahr mit 2.582 ergibt sich eine Reduktion von 107. Es wird prognostiziert, dass zum Stichtag Dezember 2016 ein durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern von 2.446 erreicht wird. Die Bestandsreduzierung wird bei -4,7% liegen.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48 SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.8 Haushaltsplanung 2017 des Fachbereichs Jobcenter Vorlage: 0031/2016

Herr Bruns erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Haushaltsplanung des Jobcenters Friesland für das Jahr 2017.

Das Gesamtbudget für das Jobcenter Friesland beträgt 2017 ca. 46,69 Millionen Euro. Dieses teilt sich auf in ca. 38,06 Millionen Euro für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und ca. 8,63 Millionen Euro für die Ausgaben im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ca. 1,89 Millionen Euro) und in Verwaltungskosten (ca. 6,74 Millionen Euro).

Leistungen für Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft):

Durch die Anpassung der Regelsätze zum 01.01.2017 werden die Ausgaben in diesem Bereich stark beeinflusst. Die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II wird in 2017 um ca. 1.200 Personen ansteigen, die als Asylberechtigte anerkannt werden. Die geplante Finanzierung aus dem Bundeshaushalt beträgt 23.365.000 Euro.

Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung:

Die Kosten werden im Vergleich zum Vorjahr steigen. Verantwortlich ist die Anpassung des Bundesheizkostenspiegels und die Erhöhung der Anzahl der Leistungsberechtigten durch die Anerkennung der Asylberechtigten. Die geplante Finanzierung aus dem Bundeshaushalt beträgt 4.884.100 Euro, aus dem Landeshaushalt 1.243.737,73 Euro und aus dem kommunalen Haushalt beträgt die geplante Finanzierung 8.372.162 Euro.

Einmalige Leistungen:

Es handelt sich hier um die Erstausrüstung von Wohnungen, die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und orthopädische Hilfsmittel. Auch hier wird mit einer Ausgabensteigerung gerechnet begründet durch die Zunahme der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften. Die geplante Finanzierung aus dem Bundeshaushalt beträgt 500 Euro und aus dem kommunalen Haushalt 190.000 Euro.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:

Die endgültige Festsetzung der Eingliederungsmittel-Verordnung ist für Ende Dezember 2016 angekündigt. Die geplante Finanzierung aus dem Bundeshaushalt beträgt 1.887.624 Euro.

Verwaltungskosten:

Der aufgeführte Betrag der Finanzierung ist zunächst als vorläufig zu betrachten. Die endgültige Festsetzung der Eingliederungsmittel-Verordnung für 2017 ist Ende Dezember 2016 zu erwarten. Die geplante Finanzierung aus dem Bundes- und Landeshaushalt beträgt 5.844.692 Euro, aus dem kommunalen Haushalt 896.318 Euro. 1. Kreisrätin Vogelbusch merkt an, dass sich die Höhe der Verwaltungskosten unter anderem darin begründet, dass wenige Kunden auf einen Berater fallen. Dieses führt zu einer engen Begleitung der Kunden und eine häufige Kundenfrequenz. Herr Bruns sagt, dass es ab Januar 2017 eine neue Entgeltordnung gibt, die eine neue Bewertung der Stellen mit sich zieht. Im Februar 2017 ist eine Tarifierhöhung vorgesehen.

Beschluss:

Die vorgelegte Darstellung der Haushaltsplanung des Jobcenters Friesland für 2017 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.9 Zielplanung 2017 des Fachbereichs Jobcenter Vorlage: 0032/2016

Herr Bruns erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Zielplanung 2017 des Fachbereiches Jobcenter.

Folgendes einheitliches Zielsystem wird seit 2012 umgesetzt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Hier wird auch in 2017 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Die Entwicklung der Kennzahl wird fortlaufend über das Jahr beobachtet

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der Landkreis Friesland schließt mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) jährlich eine Zielvereinbarung ab. Bei beiden Zielen werden konkrete Ziele vereinbart, die durch Veränderungsdaten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsdaten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Herr Bruns verweist auf Seite 17 der Anlage „Zielplanung 2017“:

Im Jahresverlauf 2016 wird voraussichtlich im Dezember 2016 ein Ausgabenvolumen in Höhe von 13.415.000 Euro erreicht. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -1,0%.

Der Zielwert der Integrationsquote für das Jahr 2016 entspricht einem Wert von 32,1%. Bis August 2016 konnte eine Integrationsquote oberhalb des geplanten Solls erreicht werden, im September/Oktober 2016 lag die Integrationsquote unterhalb des festgelegten Solls. Es ist davon auszugehen, dass das Jobcenter Friesland im Dezember 2016 eine Integrationsquote von 30,6% erreichen wird. Die Bestandsreduzierung von Langzeitleistungsbeziehern liegt durchschnittlich bei -4,2%. Zum Jahresende 2016 wird ein durchschnittlicher Bestand von 2.446 Langzeitleistungsbeziehern prognostiziert.

Herr Bruns verweist auf Seite 25 der Anlage „Zielplanung 2017“:

Es ist grundsätzlich in 2017 mit einer reduzierten Anzahl an Integrationen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Der Angebotswert liegt hier bei -9,2%, die Integrationsquote für 2017 ist in einer Höhe von 27,8% festgelegt.

Herr Bruns verweist auf Seite 26 der Anlage „Zielplanung 2017“:

Im Jahr 2017 ist davon auszugehen, dass sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um 0,5% erhöht. Es ist mit einem geschätzten Anstieg von 11 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2017 geht das Jobcenter Friesland von einem Rückgang der Zahl an Langzeitleistungsbezieher in Höhe von 1 % aus.

KTA Sudholz stellt folgende Fragen:

Wie viele von den gemeldeten 6.256 Stellen im Bestand des Agenturbezirkes Oldenburg-Wilhelmshaven sind sozialversicherungspflichtig und wie viele sind geringfügig. Kann man dies beziffern?

Herr Bruns antwortet, dass 6137 Stellen sozialversicherungspflichtig (98%) und 119 Stellen geringfügig (2%) sind.

Gibt es einen Maßnahmenkatalog/Plan, um dem Fachkräftemangel bei saisonalen Arbeitskräften entgegenzuwirken?

Herr Bruns antwortet, dass gemeinsam mit den Netzwerkpartnern Deutscher Hotel und Gaststättenverband (DeHoGa) Informationsveranstaltungen für die Kunden des Jobcenters Friesland, wie zum Beispiel das Projekt „Richtungswechsel“ geplant und durchgeführt werden. Die Beratung der entsprechenden Arbeitgeber wird durch den

Arbeitgeberservice des Jobcenters durchgeführt, um zu einer Verbesserung des Images dieser Arbeitgeber und dieser Berufsbilder beizutragen. Die entsprechenden Arbeitgeber haben angefangen, eigene Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Erstellung von Arbeitszeitmodellen zur ganzjährigen Beschäftigung der Mitarbeiter.

Handelt es sich bei den 1.200 Regelleistungsberechtigten für das erste und zweite Quartal 2017 ausschließlich um anerkannte Asylbewerber mit Bleibeperspektive (Seite 9 der Anlage)?

Herr Bruns antwortet, dass es sich bei dem Personenkreis ausschließlich um Asylberechtigte mit gültiger Aufenthaltserlaubnis handelt.

Was wird seitens des Jobcenters Friesland benötigt, damit das Ziel der Reduzierung der bestehenden strukturellen Arbeitslosigkeit erreicht werden kann?

Herr Bruns antwortet, dass in erster Linie eine bessere, finanzielle Ausstattung dazu beitragen würde, dass Maßnahmen besser eingekauft werden könnten. Durch mehr Personal könnte die Betreuungsrelation verbessert werden.

Sind bei dem Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ auch die anerkannten Asylberechtigten mit Bleibeperspektive berücksichtigt, beziehungsweise ist davon auszugehen, dass die Tendenz steigend ist?

Herr Bruns antwortet, dass in dieser Berechnung die Asylberechtigten nicht berücksichtigt wurden, da dieser Personenkreis im nächsten Jahr noch keine Langzeitleistungsbezieher sein können; es handelt sich hier um Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Tendenziell wird die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher in den nächsten Jahren aber steigen.

KTA Michaelis stellt die Frage, ob im Bereich des Pflegekräftemangels Maßnahmen geplant sind.

Herr Bruns antwortet, dass das Jobcenter Friesland mit Unterstützung des Fachkräftebündnisses Jade-Weser Qualifizierungsmodelle anbietet, wie zum Beispiel die Qualifizierung „Helfer in der Pflege“.

KTA Janßen stellt die Frage, wie hoch die Vermittlungsquote bei den über 50-jährigen Personen ist. Frau Burkhardt antwortet, dass für diese Personengruppe im Einzelnen keine Zahlen vorliegen.

KTA Janßen fragt, wie sich die Saisonarbeit auf der Insel Wangerooge gestaltet- auch in Bezug auf den Wohnungsmarkt?

Herr Bruns antwortet, dass eine Vermittlung von Personen auf der Insel Wangerooge sich schwierig gestaltet. Hier spielt der Aufenthalt auf der Insel eine große Rolle. Die Wohnungssituation ist während der Saison auf der Insel sehr schwierig. 1. Kreisrätin Vogelbusch erklärt, dass manche Arbeitgeber auf Wangerooge für die Mitarbeiter eine Wohnung für die Zeit des Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung stellen.

KTA Janßen fragt nach der Nachhaltigkeit von Vermittlungen in Zeitarbeitsfirmen.

Frau Burkhardt antwortet, dass 68% der Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, und dass die Aufnahme einer Beschäftigung in einer Zeitarbeitsfirma die Möglichkeit eines Einstiegs in das Arbeitsleben bedeutet.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2017 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

**TOP 4.1.10 Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2017 des Fachbereichs
Jobcenter
Vorlage: 0038/2016**

Frau Burkhardt erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2017 des Fachbereiches Jobcenter.

Als Einflussfaktoren werden die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2017 und die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Hier werden im Geschäftsjahr 2017 weiterhin die folgenden drei Ziele verfolgt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2017 weiterhin positiv entwickeln. Aktuell prognostiziert die Bundesregierung eine Steigerung des Bruttoinlandproduktes (BIP) in Höhe von 1,4%. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird weiter steigen, die höchsten Beschäftigungsgewinne werden im Dienstleistungsgewerbe zu verzeichnen sein. Es ist mit einem Beschäftigungsaufbau im Sektor „Handel, Verkehr, Gaststätten und im Baugewerbe zu rechnen, dies gilt ebenso für die Informations- und Kommunikationsbranche. Zu den besonderen Zielgruppen gehören Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Ältere, Frauen- im Besonderen Alleinerziehende und Ausländer / Migranten. 60 % der im Jobcenter Friesland betreuten Personen zwischen 25 und 49 Jahren haben verfügt über keinen Berufsabschluss.

KTA Zerth stellt die Frage, wie viele der Personen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, auch keinen Schulabschluss haben.

Frau Burkhardt antwortet, dass 40 % dieser Personen über keinen Schulabschluss verfügen. Der nachträgliche Erwerb eines anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit erheblich. Hierauf wird im Jahr 2017 ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Es werden bei der Aushändigung von Bildungsgutscheinen im Jahr 2017 Schwerpunkte in den Bereichen Dienstleistungen, in gewerblich- technischen Bereichen und in Pflege und Gesundheit gesetzt. Das Angebot für Personen mit Fluchthintergrund wird die Kombination von Spracherwerb und Heranführung an den Arbeitsmarkt mittels niederschwelliger berufspraktischer Kenntnisvermittlung beinhalten.

KTA Sudholz merkt an, dass die Kinderbetreuung in den Kindergärten über die Kommunen flexibler gestaltet werden müsste, um den Eltern die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme zu erleichtern.

KTA Janßen fragt, ob die Arbeitgeber im Bezug auf die besondere Betreuung der Arbeitnehmer eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Frau Burkhardt antwortet, dass es im Bereich der unter 25-jährigen Personen ein Bonusprogramm zugunsten der Arbeitgeber gibt, und dieser Personengruppe Sozialpädagogen als Begleitung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bruns erklärt, dass die Persönlichkeit des Menschen oftmals auch ausschlaggebend ist, in der Lage zu sein, einen Schul- oder Berufsabschluss zu erlangen.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2017 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.11 Sachstandsbericht "Jugendberufsagentur" **Vorlage: 0033/2016**

Herr Bruns erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachstandsbericht „Jugendberufsagentur“.

Der Landkreis Friesland und die Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven setzen nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 17.10.2016 ab sofort gemeinsam eine Jugendberufsagentur in Friesland um. Ziel ist, die Kooperation im Bereich der Betreuung und Förderung von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern und die Kompetenzen der Beteiligten so zu bündeln, dass dem Jugendlichen ein ganzheitliches Angebot zur Verfügung steht. Geplant ist, dieses Angebot in wechselnden Räumlichkeiten anzubieten. Ein Termin im Januar 2017 ist geplant.

KTA Wilken stellt die Frage, wie die personelle Ausstattung geplant ist.

Herr Bruns antwortet, dass alle Träger mit einer Person in der Jugendberufsagentur als Ansprechpartner beziehungsweise Anlaufstelle vertreten sein werden.

KTA Wilken fragt diesbezüglich nach den Standorten Jever und Varel.

Hierauf antwortet Herr Bruns, dass als Standorte das Dienstleistungszentrum in Varel, das Jobcenter in Jever und auch die Agentur für Arbeit in Varel und Jever in Frage kommen.

KTA Wilken fragt nach einem Standort in Schortens.

Darauf antwortet Herr Bruns, dass ein solcher Standort von dem Bedarf abhängt. KTA Sudholz fragt nach der Einbindung der Eltern und die Schulen in die Angebote der Jugendberufsagentur.

Herr Bruns antwortet, dass die Aufgabe der Jugendberufsagentur auf die Partner verteilt wird. Das Jugendamt steht diesbezüglich in Kontakt mit den Schulen. Weiter führt Herr Bruns aus, dass mit dieser neuen Einrichtung Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zum Sachstand der Jugendberufsagentur wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rocker berichtet, dass der Pflegebericht des Landkreises Friesland wegen Verzug der beauftragten Druckerei noch nicht vorliegt. Sobald der Bericht veröffentlicht wurde, werden die Beteiligten darüber informiert.

KTA Wilken merkt an, dass er an dem Pflegebericht interessiert ist.

Der Bericht wird Thema im nächsten Ausschuss sein.

gez. Heide Bastrop
Vorsitzende

Landrat

gez. Susanne Fischer-Higgen
Protokollführer